

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 28 / Ausgabe vom 14.05.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

28.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Mai 2021	Seite 4-5
28.2	Sitzung des Jugendparlamentes am 18. Mai 2021	Seite 6-7
28.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim am 18. Mai 2021	Seite 8
28.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Pfiffligheim am 20. Mai 2021	Seite 9
28.5	Bekanntmachung über den bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur erstmaligen Her- stellung der Straße „Ahornweg“	Seite 10-11
28.6	Beschluss über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlich- keit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 142 für das ‚Licht- Luftbad-Quartier‘ an der Monsheimer Straße gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 12-13
28.7	Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Worms, Gemarkung Ibersheim	Seite 14-15
28.8	Ankündigung von naturschutzfachlichen Kartierungsarbeiten; Projektregion Süd- Und Westpfalz	Seite 16-17
28.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kerschensteiner IGS; Bodenbelagarbeiten	Seite 18-26
28.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kerschensteiner IGS; Sportplatzbauarbeiten und GaLa- Bauarbeiten	Seite 27-31
28.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kita Pfiffligheim; Landschaftsbauarbeiten	Seite 32-35

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 19.05.2021, um 15 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 1. Quartal 2021
- 2) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms
- Feststellung Jahresabschluss;
- Ergebnisverwendungsbeschluss;
- Entlastung der Betriebsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers 2021
- 3) Haushaltswirtschaft;
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Brandschutz Staudinger / Karmeliter Realschule Plus (Gebäude Staudingerschule)
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Grüne Schiene
- 5) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Ausbau der Straße "Am Rhein"
- 6) Sanierung der Heizungsanlage der evangelischen Kita Regenbogen
- 7) Erweiterung der katholischen Kita St. Martin in Worms-Wiesoppenheim
- 8) Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 und Anforderungen des KitaG an die Bedarfsplanung
- 9) Bericht zum aktuellen Stand zur Umsetzung und Auswirkungen des neuen KitaG auf die Angebotssituation in Worms

- 10) Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung der Tiefgarage Ludwigsplatz
- 11) Gemeinsamer Antrag aller Ortsbeiratsfraktionen bzw. Ortsbeiratsmitglieder Worms-Pfeddersheim auf Übernahme der Nebenkosten für das Testzentrum des GV 1845 in Worms-Pfeddersheim
- 12) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.04.2021, die Verwaltung zu beauftragen, dem Tierheim Worms künftig eine Fundtierkostenpauschale von 1,00 Euro pro Einwohner zu erstatten und die anderen kooperierenden Kommunen aufzufordern, die Mittelanpassung ebenfalls umzusetzen. Ferner sollen mittelfristig Möglichkeiten für weitere Auslaufflächen beim Tierheim geschaffen werden

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Auftragsvergabe

Personalangelegenheiten

Worms, 11.05.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an [situationdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.
Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Jugendparlamentes

in der Wahlzeit 2021 – 2023

am Dienstag, 18.05.2021, um 18 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Verpflichtung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter des achten Jugendparlamentes
- 3) Vorstellung der beratenden Mitglieder der Fraktionen, die dem Jugendparlament bei Bedarf im Rahmen einer Partnerschaft für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung stehen
- 4) Wahl der Vorstandsposten:
 1. Zwei gleichberechtigte Vorstandsvorsitzende / Vorstandsvorsitzender
 2. Pressesprecherin / Pressesprecher
 3. Kassenwartin / Kassenwart
 4. Schriftführerin / Schriftführer
- 5) Wahl der Vertreter in den politischen Ausschüssen des Stadtrates (Jugendhilfe- und Bildungs-/Schulträgerausschuss)
- 6) Bekanntgabe der ersten Termine des Jugendparlamentes
 - Nach den Sommerferien (wenn es die Pandemieverordnung zulässt) Klausurwochenende des Jugendparlamentes
 - 22.07.2021 – Jugend im Park in Worms

Worms, 12.05.2021
Stadtverwaltung Worms

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an kijub@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim

am Dienstag, 18.05.2021, um 19.00 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Fraktion:
Sanierung des Gehweges südlich der Eisbach
(zwischen Weinsheimer Postweg und Weinbergstraße)
- 3) Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2022
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Informationen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Worms-Weinsheim, 10.05.2021
gez. Klaus Peter Fuhrmann
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an ov-weinsheim@worms.de oder per Telefon an (0 62 41) 33 15 9 bis spätestens 17. Mai erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim

am Donnerstag, 20.05.2021, um 19:30 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung „Mobile Jugendarbeit der Wormser Stadtteile“ insbesondere der Arbeit im Pfrimmpark
- 3) Mittelanmeldung 2022
- 4) Berichte und Mitteilungen
- 5) Verschiedenes

Worms-Pfiffligheim, 12.05.2021
gez. Ernst-Dieter Neidig
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürger/innen werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 19. Mai, per E-Mail an ov-pfiffligheim@worms.de anzumelden. Sie erhalten dann rechtzeitig die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

- 6 - Bereich Planen und Bauen
- 6.1 - Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bekanntmachung über den bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur erstmaligen Herstellung der Straße „Ahornweg“

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 08.04.2021 unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB den bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB zur erstmaligen Herstellung der Straße „Ahornweg“ gefasst.

Lage und Abgrenzung der Straße „Ahornweg“:

Die Straße „Ahornweg“ liegt in der Gemarkung Worms, Flur 7, Flurstück Nr. 32/6 und in der Gemarkung Neuhausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 274/16, Nr. 285/18 tlw. und Nr. 380/3 tlw.

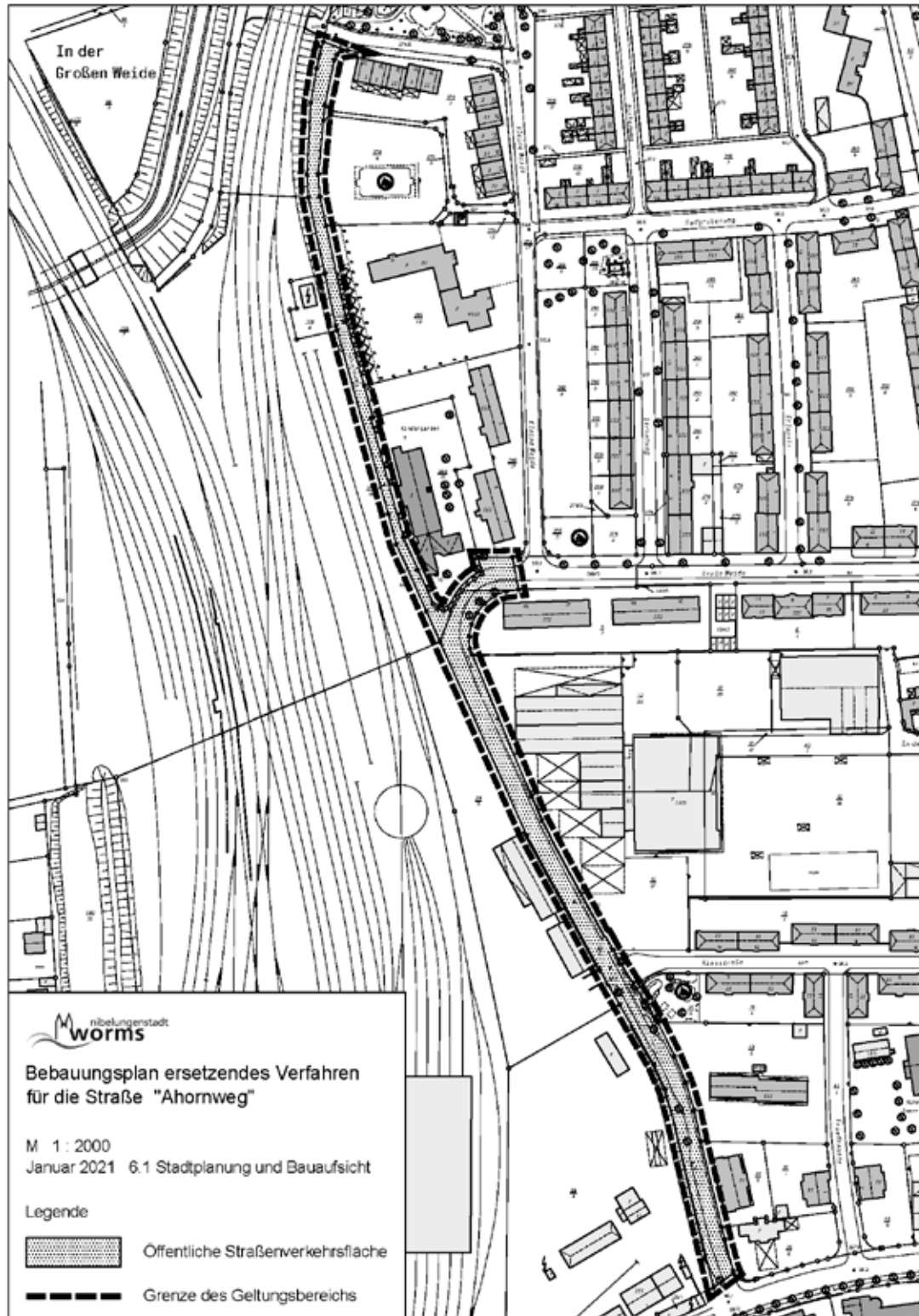
Der Ahornweg erstreckt sich von der Bensheimer Straße bis zur Bahnunterführung „Kleine Weide“.

Die genaue Umschreibung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jedermann kann von nun an den bebauungsplanersetzenden Beschluss mit der dazugehörigen Begründung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, den 05.05.2021
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan



BEKANNTMACHUNG

- 6 - Planen und Bauen
- 6.1 - Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschluss über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 142 für das ‚Licht-Luftbad-Quartier‘ an der Monsheimer Straße gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 142 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet betrifft Grundstücke in der Gemarkung Worms, Flur 12 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden : durch die Monsheimer Straße und das Flurstück 100/31,
im Osten und Süden: durch die Bahnstrecke Worms - Bingen,
im Westen : durch die Straße „Leimenkautweg“.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist im dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch allen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich **vom 14.05. bis zum 28.05.2021** zu dem Bebauungsplan bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 Planen und Bauen, Abteilung 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht, zu informieren und dazu zu äußern.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W 142 „Licht-Luftbad-Quartier“ an der Monsheimer Straße in Worms kann mit der dazugehörenden Begründung und einer Präsentation des Vorhabens während der Dienststunden im Rathaus am Marktplatz im Flur des 1. Obergeschosses beim Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht eingesehen werden.

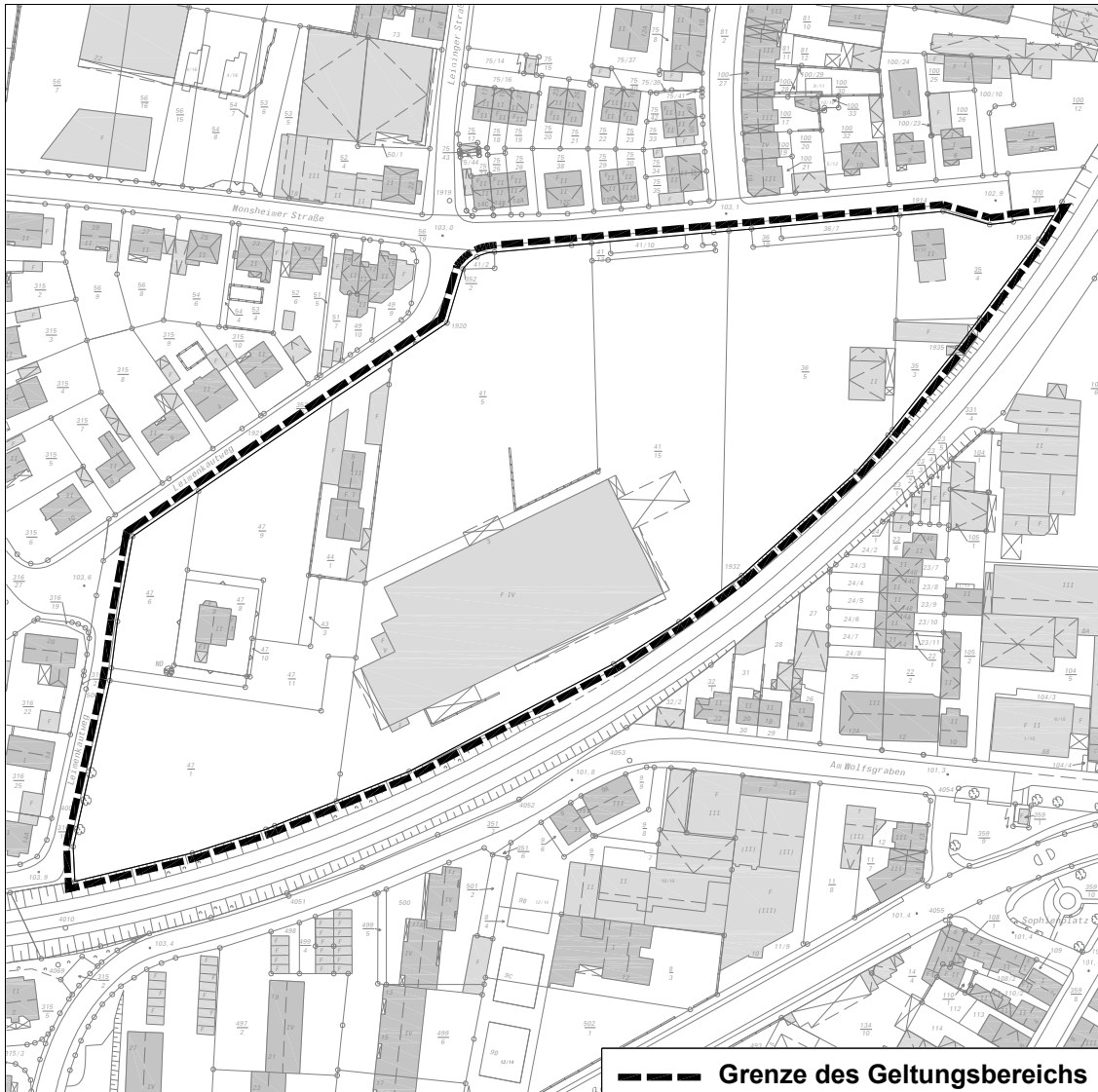
Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen ist der **Zutritt zum Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit medizinischer Maske** möglich. Daher ist vor Einsichtnahme eine telefonische Anmeldung unter 06241 / 853 - 6102 erforderlich.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Worms unter www.beteiligung.worms.de eingesehen werden.

Worms, den 14.05.2021
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

**Übersichtsplan zum Bebauungsplan-Entwurf W 142 für das Wohnquartier
,Licht-Luftbad' an der Monsheimer Straße, Gemarkung Worms, Flur 12**

(unmaßstäblich)



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Worms, Gemarkung Ibersheim

In der Gemarkung Ibersheim, Flur 1, Flurstück 159/31 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Zerlegungsvermessung bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 12.05.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt - abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 31.05.2021 bis 14.06.2021 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen, Marktplatz 2, 67547 Worms, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Absprache eingesehen werden (Telefon: +49 6241/853-6205).

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der öffentlichen Vermessungsstelle der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.2 – Stadtvermessung und Geoinformationen, Marktplatz 2, 67547 Worms oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach den Signaturgesetz an:
stv-worms@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Worms, 12.05.2021
Henning Stramm, Obervermessungsrat
Stadtverwaltung Worms
Bereich 6 – Planen und Bauen
Abteilung 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen
Marktplatz 2
67547 Worms

BEKANNTMACHUNG

Ankündigung von naturschutzfachlichen Kartierungsarbeiten Projektregion Süd- Und Westpfalz

Die Amprion GmbH plant die Durchführung umwelt- und naturschutzfachlicher Kartierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben Nr. 67 des BBPIG (§ 1 Abs. 1). Die gewonnenen Daten dienen dabei unter anderem zur Erstellung umweltfachlicher Unterlagen sowie der Bemessung gegebenenfalls notwendiger Kompensationsmaßnahmen. Laut § 44 Abs. 2 EnWG ist die Amprion GmbH verpflichtet, die Vorarbeiten ortsüblich bekanntzumachen.

Für die Kartierungsarbeiten hat Amprion den Dienstleister „Gruppe für ökologische Gutachten GmbH“ beauftragt. Mitarbeiter des Unternehmens werden die ökologischen Gegebenheiten des Untersuchungsraums erfassen und dokumentieren (Biotopbestimmung, faunistische Planungsraumanalyse). Festgehalten werden unter anderem Gewässer, Gehölze sowie ansässige Pflanzen- und Tierarten. Die Sichtungen finden zu Fuß und stets tagsüber statt und werden, wann immer möglich, von bestehenden Wegen aus vorgenommen. Sollte ein Bereich von keinem öffentlichen Weg oder Grundstück aus einsehbar sein, kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass land- oder forstwirtschaftlich genutzte Privatwege oder private Grundstücke kurzzeitig betreten werden müssen. Die Dauer der Betretungen variiert je nach vorgefundenen Gegebenheiten und kann wenige Minuten bis zu mehreren Stunden betragen.

Die Arbeiten werden an einzelnen Tagen zwischen

Juni 2021 bis voraussichtlich Mai 2022

durchgeführt. Da die Kartierungen zum Teil witterungsabhängig sind, kann es zu Verschiebungen von wenigen Tagen kommen.

Übersicht der betroffenen Flurstücke Gemeinde Worms

— GEMARKUNG	• FLUR	FLURSTÜCKE
— Worms	— 30	5/1; 5/2; 7; 15; 16; 17; 20
— Worms	— 3	67/1; 67/2; 84; 85; 100; 101; 102; 103; 110; 111; 112; 116; 117; 118; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 135; 136; 137; 138/1; 138/2; 138/3; 139; 140; 141; 142; 143; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159;

— GEMARKUNG	• FLUR	FLURSTÜCK
— Worms	— 3	160; 160/2; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 174/1; 174/2; 175; 176; 177
— Worms	— 32	9/4; 9/6; 9/8; 9/10; 9/11; 9/14; 9/15; 10/2; 10/3; 11/2; 12; 13; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49/1; 49/2; 56/1; 56/2; 58/1; 66/3; 67/2; 71

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümeri/nnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten. Wir weisen zudem darauf hin, dass vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Energieleitungsausbau zu dulden sind (§ 44 Abs. 1 EnWG). Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, können diese unter der E-Mail-Adresse kartierung.mitte@amprion.net angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten vornehmen.

Für Rückfragen steht unsere Projektsprecherin Nancy Kluth unter nancy.kluth@amprion.net oder 0800 5895 2474 (Bürgerhotline) gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns vorab für das Verständnis.

Dortmund, 05.05.2021
Amprion GmbH

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 31-2021-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2

Postleitzahl: 67547

Ort: Worms

Land: Deutschland

NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 6241 / 853 - 6409

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL)

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-179314a382e-383c0f0ec180fd0e

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 an die oben genannten Kontaktstellen
 an folgende Anschrift
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
 Regional- oder Kommunalbehörde
 Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
 Einrichtung des öffentlichen Rechts
 Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
 Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Verteidigung
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Umwelt
 Wirtschaft und Finanzen
 Gesundheit

- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Kerschensteiner IGS; Bodenbelagarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

31-2021-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45432130-4

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Bodenbelagsarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

- Ja
- Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

ca. 380 m² Kautschuk-Fußbodenbelag
ca. 290 m Kautschuk- Stellsockel
2 Stck. Fußabstreifer

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium
- Kostenkriterium
- Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

- Dauer in Monaten
- Dauer in Tagen
- Beginn/Ende

Beginn:

Ende:

.....
24.09.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden

- Ja
- Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

- Ja
- Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

- Ja
- Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....

.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

-ENTFÄLLT-

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....

.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

-ENTFÄLLT-

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

-ENTFÄLLT-

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit:

16.06.2021, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16.08.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 16.06.2021, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das
Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben
(falls zutreffend)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Postanschrift: Stiftstr. 9
Postleitzahl: 55116
Ort: Mainz
Land: Deutschland
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet-Adresse:

(URL)

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3

54290

Trier

Deutschland

+49 651-9494511

+49 651-949477511

.....
.....

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung
von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die
Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
(falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:

Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 -
Ausschreibungsstelle

Postanschrift:

Marktplatz 2

Postleitzahl:

67547

Ort:

Worms

Land:

Deutschland

Telefon:

+49 6241 / 853 - 6409

Fax:

+49 6241 / 853 - 6499

E-Mail:

.....

**Internet-Adresse:
(URL)**

.....

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 34-2021

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 34-2021

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Sportplatzbauarbeiten / Garten- und Land-
schaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung: ca. 750 m³ Boden aufnehmen, abfahren und entsorgen
ca. 500 m³ Boden aufnehmen und wieder einbauen
ca. 600 m² Kunststofflaufbahn herstellen
ca. 130 m² Betonsteinpflaster herstellen
ca. 400 m² Schotterrasen herstellen
ca. 1.300 m² Rasenfläche herstellen
1 Stk. Kugelstoßring liefern und einbauen
ca. 45 m³ Oberboden liefern, auftragen
ca. 10 m Heckenpflanzung
6 Stk. Hochstämme liefern und pflanzen
1 Stk Fertigstellungspflege Pflanzung und Rasen
1 Stk Entwicklungspflege Pflanzung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:
Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:
Fertigstellung der Leistungen: 15.10.2021
oder Dauer der Leistungen:
weitere Fristen:

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist zugelassen
 nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet): Grundsatzentscheidung Bereichsleitung

I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17945df8819-60bdf8ae3cd40ee4

Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert

nicht nachgefordert

Und zwar folgende Unterlagen:

Unterlagen die mit dem Angebot gefordert waren werden nachgefordert § 16a Abs. 1 Satz 1 HS 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A; Preise bei unwesentlichen Positionen werden nicht nachgefordert § 16a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A

o)

Ablauf der Angebotsfrist:

02.06.2021, 10.30 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

02.07.2021

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL):

www.auftragsboerse.de

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin:

02.06.2021, 10.30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten
.....

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
.....

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
.....

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist Siehe Vergabeunterlagen
erhältlich:

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3
Postleitzahl: 54290
Ort: Trier

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 35-2021

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 35-2021

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung: 300 cbm Boden lösen, bewegen, entsorgen
130 lfdm Leitungsgräben
ca. 70 lfdm Rinnenentwässerung
600 qm befestigte Wege und Flächen
66 Stck Mauerwinkel vers. Höhen
vers. Natursteine als Böschungssteine und
Sitzelemente
1 Stck 5-stufige Blockstufenanlage
420 qm Pflanzflächen Rasen, Gehölze, Stau-
den
22 Stck Solitär Bäume
16 Stck Fertigstellungs- und Entwick-
lungs-
pflege
82 lfdm Stabgutterzaun vers. Höhen mit 2
Türanlagen
4 Stck Geräte-Häuser aus Metall und Holz
vers. Spielangebote aus Holz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung der Leistungen:

oder Dauer der Leistungen: 8 Wochen

weitere Fristen: Beginn Mitte Juli 2021

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptange-
bot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote zugelassen
ist nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet): Grundsatzentscheidung Bereichsleitung

I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1794697da11-19494c70060fccc4

Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert

nicht nachgefordert

o)

Ablauf der Angebotsfrist:

02.06.2021, 10.40 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

02.07.2021

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL):

www.auftragsboerse.de

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin:

02.06.2021, 10.40 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

.....

t) Geforderte Sicherheiten
.....

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
.....

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
.....

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

.....
.....
.....

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl:
Ort:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290
Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!